

iPads am Rutheneum seit 1608

Liebe Eltern,

die Digitalisierung schreitet voran und der Umzug in unseren neuen Campus steht bevor. Wir als Schulleitung beschäftigen uns seit vielen Monaten mit der Frage, wie wir uns die technische Ausstattung unserer neuen Räume vorstellen und in Zukunft Unterricht gestalten wollen und haben dazu auch den Austausch mit dem Schulträger gesucht.

Wir wollen im neuen Schuljahr den Einsatz von Tablets (iPads) im Unterricht testen, die Voraussetzungen dafür (W-LAN im Schulgebäude) sind bzw. werden geschaffen. Die Tablets sind als 3 Klassensets über den Digitalpakt beantragt bzw. teilweise über den Corona-Sonderfond schon vorhanden. Der Plan ist, dass zukünftig Tablets im Unterricht Einzug halten sollten, die dann auch Taschenrechner und später elektronisches Wörterbuch ersetzen. (Hinweis: Diese Klassensätze sind keine Leihgeräte, sondern verbleiben in der Schule und eventuell zukünftig eingesetzte iPads müssten privat finanzierte Geräte sein.)

Einige Eltern sind schon vor geraumer Zeit an uns herangetreten mit der Frage, welches Tablet sie denn kaufen sollten, falls solch eine Anschaffung in nächster Zeit geplant sei.

Damit das private Gerät Ihres Kindes im Schul-WLAN genutzt werden kann und die für den Unterricht notwendigen (meist kostenlosen) Apps und Rechte besitzt, müssen Sie folgendes beim Kauf beachten:

- 1.) Erwerben Sie das iPad über einen in der Liste (s. Anlage) angegebenen **DEP-Händler**.
- 2.) Beim Kauf ist dem Händler zwingend die **DEP Organisations-ID 29248372** der Stadtverwaltung Gera mitzuteilen.
- 3.) Mit dem Kauf ist die **Organisations-ID der Firma** zu erfragen und der Schule unverzüglich mitzuteilen.
- 4.) Teilen Sie der Schule auch die **Seriennummer** des iPads mit.
- 5.) Das Gerät **darf erst eingeschaltet werden**, wenn Sie von der Schule das Okay hierzu erhalten haben. Hierbei erhalten Sie auch die persönlichen Zugangsdaten (**Apple-ID**), die Sie nach dem Einschalten des Gerätes eingeben müssen.
- 6.) Sobald sich das iPad ins Internet einwählt, wird es automatisch per **Fernwartung** für den Einsatz in der Schule konfiguriert.
- 7.) Möchten Sie auf dem iPad **private Apps** installieren, benötigen Sie bzw. ihr Kind eine private Apple-ID, die über appleid.apple.com erstellt werden kann (s. Anlage).

Bitte lesen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind hierzu auch die Mediennutzungsordnung durch und geben Sie diese unterschrieben wieder zurück an die Schule.

Mediennutzungsordnung für den Einsatz von Tablets in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung der iPads

Die Mediennutzungsordnung für den Einsatz von Tablets ist eine Ergänzung zur Hausordnung der Bildungseinrichtung.

Bildungseinrichtung: Rutheneum seit 1608 im Weiteren als Schule bezeichnet –

Schüler: _____

I. Nutzung der Tablets

- 1) Die iPads sind vorrangig für schulische Zwecke bestimmt, können aber auch privat genutzt werden.
- 2) Die Geräte werden vom Schulträger für die schulischen Zwecke mit einem Mobile Device Management-System (MDM-System) konfiguriert, damit diese im Unterricht genutzt werden kann.
- 3) Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt, außer sie dienen schulischen Zwecken.
- 4) Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren.
- 5) Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
- 6) Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken.
- 7) Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
- 8) Der Schüler ist für den pfleglichen Umgang mit dem Tablet (Leihgerät) verantwortlich und hat für ein einsatzbereites Gerät Sorge zu tragen.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- 1) Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- 2) Jeder Schüler ist für den Schutz seines Gerätes durch ein sicheres und nur ihm bekanntes Passwort verantwortlich.
- 3) Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
- 4) Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- 5) Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- 6) Kopfhörer müssen stets mitgeführt werden.
- 7) Die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps, sowie des Betriebssystems) wird zentral durch die MDM Lösung gesteuert. Die Aktualisierung sollte grundsätzlich zu Hause erfolgen.

III. Kommunikationsregeln

- 1) Es ist generell darauf zu achten, dass die Kommunikation in einer höflichen und freundlichen Art und Weise erfolgt.
- 2) Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
- 3) Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- 4) Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
- 5) Beim Schreiben von Nachricht ist auf die Form (z.B.: Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- 6) Nachrichten an Lehrkräfte mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

IV. Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Weder Mitschüler noch Lehrkräfte dürfen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen fotografiert, gefilmt oder anderweitig aufgenommen werden.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- 1) Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur zu schulischen Zwecken und mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Eine Bereitstellung dieser Inhalte im Internet oder auf sozialen Medien ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen hiervon können für einzelne Schülerprojekte von der Schulleitung erteilt werden.
- 2) Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgerechten Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
- 3) Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- 4) Die Schule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
- 5) Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem elektronischen Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das elektronische Gerät einzuziehen und die Eltern / Behörden zu informieren. Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.
- 6) Es wird empfohlen die Zwei-Faktor-Authentifizierung für die Apple-ID zu aktivieren.
- 7) Die Verwendung von iCloud für die Datenspeicherung ist zulässig.
- 8) Durch das MDM-System können keine nutzerbezogenen Daten und Dokumente eingesehen werden. Es sind lediglich eine Verwaltung und Konfiguration des Gerätes möglich. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Anhängen.
- 9) Die im Zuge der Verwaltung durch MDM gespeicherten Daten werden nur zur Administration der Geräte verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

VI. Haftung

- 1) Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
- 2) Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers zu regulieren.

VII. Aufgaben und Empfehlungen für die Eltern

- 1) Die Tablets werden von den Eltern angeschafft und finanziert. (Setzt einen Beschluss der Schulkonferenz voraus, voraussichtlich 2022)
- 2) Für ein reibungsloses häusliches Arbeiten ist ein Internetzugang zu Hause erforderlich.
- 3) Die Eltern sollten mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit nutzen. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden.
- 4) Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf! Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein.
- 5) Kinder orientieren sich an ihren Eltern – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp in der beigefügten Anlage - "Tablet Nutzung - Tipps für die Eltern".

VIII. Protokollierung

- 1) Während des Regelbetriebs der IT-Infrastruktur werden von verschiedenen Systemen (insbesondere von Servern und Firewalls) Verbindungsdaten (Datum, Uhrzeit, Adressen von Absender und Empfänger, die Art der übertragenen Daten, das übertragene Datenvolumen usw.) protokolliert.
- 2) Das Erheben dieser Protokolldaten ist für den sicheren und rechtskonformen Betrieb der IT-Infrastruktur notwendig.
- 3) Die Protokolldaten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet:
 - Gewährleistung der Sicherheit der IT-Infrastruktur
 - Analyse und Korrektur von Störungen, Ausfällen und Sicherheitsvorfällen
 - Optimierung der IT-Infrastruktur
- 4) Die Protokolldaten werden nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Schüler und Lehrer eingesetzt.
- 5) Die Protokolldaten sind ausschließlich den Sicherheitsadministratoren des Schulträgers zugänglich.
- 6) Protokolldaten werden bis zu 90 Tage gespeichert.

IX. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- 1) Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
- 2) Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
- 3) Der Einsatz von Tablets soll an der Schule schrittweise ausgebaut werden. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.

Verstöße gegen diese Regeln können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

Mediennutzungsordnung für den Einsatz von Tablets in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung der iPads am Rutheneum seit 1608

Datum, Ort

Datum, Ort

Unterschrift Schüler

Unterschrift Sorgeberechtigter

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Datum, Ort

Unterschrift Schulleitung

Name in Druckschrift

Anlagen:

- <https://www.apple.com/de/privacy/>-<https://www.apple.com/privacy/approach-to-privacy/>
- <https://support.apple.com/de-de/HT208525>
- https://www.apple.com/de/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf
- <https://www.apple.com/legal/education/apple-school-manager/ASM-DE-EN.pdf>
- https://www.apple.com/de/education/docs/Privacy_Overview_for_Parents.pdf
- <https://support.apple.com/de-de/HT202303>
- https://www.apple.com/de/business/docs/site/iOS_Security_Guide.pdf
- Tablet Nutzung - Tipps für die Eltern

Unsere Tipps für die Eltern:

1.

Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen. Schauen Sie vielleicht selbst in unpassenden Momenten auf Ihr Smartphone? Wie viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihres Kindes.

2.

Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind über Onlineaktivitäten und -freundschaften aus. So wie Sie mit Ihrem Kind über „reale“ Aktivitäten und Freunde reden, sollten Sie auch über entsprechende Interneterlebnisse und Kontakte im Austausch bleiben. Überlegen Sie, welche Umgangsformen im Internet gelten sollten.

3.

Sprechen Sie altersgerecht über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen. Hier sollten Sie wissen, dass Sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen gleich ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen.

4.

Jugendliche brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Mit Älteren sollten Sie auch über Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing und andere problematische Themen des Internets sprechen. Gehen Sie hierbei sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder.

Kennen Sie und ihr Kind die 10-Gebote der Digitalen Ethik?

Die zehn Gebote verstehen sich als Leitlinien, die helfen, die Würde des Einzelnen, seine Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit auch im Netz wertzuschätzen. Sie dienen als Orientierung und zeigen auf, wie man im Internet gut zusammenleben und rücksichtsvoll miteinander umgehen kann.

Gebote im Überblick:

Gebot 1: Erzähle und zeige möglichst wenig von dir.

Gebot 2: Akzeptiere nicht, dass du beobachtet wirst und deine Daten gesammelt werden.

Gebot 3: Glaube nicht alles, was du online siehst und informiere dich aus verschiedenen Quellen.

Gebot 4: Lasse nicht zu, dass jemand verletzt und gemobbt wird.

Gebot 5: Respektiere die Würde anderer Menschen und bedenke, dass auch im Web Regeln gelten.

Gebot 6: Vertraue nicht jedem, mit dem du online Kontakt hast.

Gebot 7: Schütze dich und andere vor drastischen Inhalten.

Gebot 8: Messe deinen Wert nicht an Likes und Posts.

Gebot 9: Bewerte dich und deinen Körper nicht anhand von Zahlen und Statistiken.

Gebot 10: Schalte hin und wieder ab und gönne dir auch mal eine Auszeit.

DEP-Händler

ThinkRED

Gesundheitscampus-Süd 19

44801 Bochum

Telefon: (0234) 333672170 00

E-Mail: info@thinkred.de

<https://shop.thinkred.de/tablet/apple.html>

MACSYSTEMS GmbH (brand store)

Herforder Straße 22

33602 Bielefeld

Telefon: (0521) 96650-0

E-Mail: info@brandstore-bielefeld.de

<https://www.applebrandstore.de/leistungen/schule.html>

Private Apple-ID im Internet erstellen

- 1) Rufen Sie die Seite **appleid.apple.com** auf und klicken Sie auf „**Deine Apple-ID erstellen**“
- 2) Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Bildschirm. Die E-Mail-Adresse, die Sie angeben, ist Ihre neue private Apple-ID.
- 3) Geben Sie eine Telefonnummer an, auf der Sie jederzeit zugreifen können.
- 4) Wenn Sie möchten, aktivieren Sie die Markierungsfelder zum Abonnieren von Apple-Updates. So bleiben Sie immer auf dem Laufenden über die neuesten Nachrichten, Produkte und Dienste sowie die neueste Software von Apple.
- 5) Klicken Sie anschließend auf „Fortfahren“